

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 71 (1998)

Artikel: Über den Umgang mit einem Querulanten : Peter Binz und seine Flucht aus der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg im Jahre 1902
Autor: Vogt, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über den Umgang mit einem Querulanten

Peter Binz und seine Flucht
aus der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg
im Jahre 1902

Von Albert Vogt

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	153
«Erlebnisse während meiner zehnmonatlichen Flucht aus der Heil- und Pfleganstalt Rosegg»	153
Antworten der Arbeitgeber von Peter Binz	160
Über den Umgang mit einem Querulanten	161

Vorwort

Im Staatsarchiv Solothurn fand ich in Gerichtsakten die Autobiographie des heimatlosen Hausierers Peter Binz aus Winznau und veröffentlichte sie 1995 unter dem Titel «Unstet»¹. Peter Binz war 1896 im Kanton Bern wegen Blutschande zu einer 3 ½-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Nach diesem Urteilsspruch wurde er an den Kanton Solothurn ausgeliefert, unter dem Vorbehalt, dass er nach Verbüsung einer Strafe wieder an den Kanton Bern zurückgeliefert werde. Wegen Unzurechnungsfähigkeit wurde Binz von den solothurnischen Gerichtsbehörden aber freigesprochen und in die Heil- und Pflegeanstalt Rosegg überwiesen. Der Kanton Bern ersuchte daraufhin die solothurnische Regierung erneut, Binz im Falle einer Entlassung zurückzuliefern. Somit war aus rechtlicher Sicht eigentlich alles klar: Binz gehörte entweder in eine solothurnische Irrenanstalt oder in ein bernisches Gefängnis.

Die Suche nach weiteren Akten betreffend Peter Binz im Staatsarchiv Solothurn hat nun ergeben, dass sich Binz nicht wie angenommen bis zu seinem Tod ununterbrochen in der Rosegg aufgehalten hat, sondern am 25. Juni 1902 aus der Anstalt entwich. Im April 1903 wurde er von den bernischen Behörden in Delsberg wieder gefasst und in die Rosegg zurückgebracht. Im Juni 1903 wurde er dort entlassen, obwohl dies rechtlich gesehen gar nicht möglich war. Binz musste deshalb zwei Jahre später auf Betreiben des Kantons Bern definitiv wieder in der Rosegg aufgenommen werden.

Die Erlebnisse während seiner Flucht hat Peter Binz selbst in einem blauen Schulheft auf 15 Seiten aufgeschrieben; vorne ist ein Zettel mit dem Adressaten aufgeklebt: «Greppin/Anstalt Rosegg/Hier». Dieser Text folgt nachstehend. Er wurde nach den gleichen Kriterien sprachlich bearbeitet wie die Autobiographie.² In einem Nachwort werde ich mich mit der Funktion dieses Textes und mit dem Umgang der Behörden mit Querulanten wie Binz befassen.

«Erlebnisse während meiner zehnmonatlichen Flucht aus der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg»

Ich beschreibe dieselben so kurz wie möglich, lasse deshalb alle Daten aus. Auf Verlangen kann ich mich jedoch jeden Tag ausweisen, wo ich gewesen und gearbeitet habe.

¹ *Albert Vogt* (Hg.): *Unstet. Lebenslauf des Ärbeeribuebs, Chirsi- und Geschirrhäusierers Peter Binz. Von ihm selbst erzählt.* Zürich 1995.

² S. ebd., S. 281–284.

Aus der Anstalt von hier entwich ich nur auf immerwährendes Drängen von meinem Kameraden A. Frei von Lostorf, der im Besitze eines Schlüssels sowie eines Fünffrankenstückes war, von wem wusste ich nicht, beschlossen wir in der Nacht vom 22. auf 23. [Juni 1902] zu entweichen. Bis zum letzten Augenblick war er bereit mitzukommen, dann verliess ihn der Mut. Infolge eines teilweise lahmen Armes [hatte er] nicht Kraft genug zum Hinunterklettern, und ich musste allein gehen.

Meine Reise ging nun nach Welschenrohr, von da nach Waldenburg, Eptingen, Winznau, Aarau. Von da nach Rheinfelden, Basel, Delsberg, wo ich auf [dem] Sennberg Buchwald³, Bourrignon, zum Heuen Arbeit fand, ohne dass man mich nach meinem Namen fragte. Vom 1. Juli bis Sonntag, den 28., war ich da. An der Rechenlöse, Samstagabend bis Sonntagmorgen, habe ich nur fünf Glas Wein getrunken. Währenddem alles aufblieb, ging ich um 12 Uhr zu Bette, während die andern bis zum Morgen aufblieben, gar nicht zu Bett gingen. An diesen Pächtern des Sennberges, Bruder und Schwester, Albert, 34, Karolina, 26 Jahre alt, habe ich ein Beispiel genommen, wie man leben, d. h. brav sein muss, und beschloss ebenfalls, gleich ihnen zu werden, was ich auch gehalten habe.

Ich will Ihnen nun nur einen Tag, wie es da zugeht, beschreiben, so wie dieser Tag sind sie alle, das ganze Jahr hindurch, ohne Ausnahme. Morgens 4 Uhr steht man von ihm selbst geweckt auf zur Arbeit, er selbst [ist] der erste, abends der letzte, die Heuer zum Mähen, er mit den Knechten. Melken sechs Uhr, Essen 9 Uhr, Imbiss 12 Uhr, eine Stunde frei, 4 U. Abendessen, 8 Uhr Nachtessen, dann Feierabend. Arbeiten musste man tüchtig, ohne Rast, doch man tat es gerne, weil man gute Kost und zwei Fr. Taglohn hatte. Gescholten wurde niemand, Flucher nicht geduldet, viel gebetet, vor wie nach dem Essen, auch beim Zubettegehen. Sie sind katholisch und sehr gut, am Sonntag zur Kirche, vor- wie nachmittags. Wie glücklich werden diejenigen wohl sein, die mit ihnen einmal Hand in Hand vereint, an ihrer Seite, durch dieses Leben zu wandeln, zu sterben, ins ewige, zu ihrem Gottvater. Wie oft sagte ich zu mir: Hättest du doch eine solche Frau besitzen! Wie anders, wie gut wäre ich daran. Sie stammen von Mümliswil, Solothurn, sind nie dort gewesen, heissen Ackermann.

Am 28. [ging ich] von da fort, nach Baselland, wo ich bei Gottfried Freudiger, Bubendorf, zum Ehmden angestellt wurde, da war für 13 Tage Arbeit. Diese Leute waren sehr mit mir zufrieden, indem sie mich fragten, ob ich nächstes Jahr nicht wieder kommen wolle, zum Heuen, am 23. Mai soll ich dort sein. Leider Gott [bin ich] nun hier.

³ Es handelt sich um den Sennberg Burgisberg in Bourrignon.

Von da musste ich nun wieder nach dem Jura, bis nach Saignelégier, ohne Arbeit zu finden, weiter hinunter an den Doubs, Goumois/Suisse, nach Goumois/France, dort [war ich] in der «Krone» übernacht. Morgens dann kam das Unglück über mich. Von Fessevillers nach Damprichard, Maîche wurde mir geraten, die grossen Windungen der Strasse zu umgehen, auf Fusswegen könne man die Hälfte abschneiden. Auf diesem teilweise felsigen Fussweg glitschte ich aus, verrenkte den Fuss, [den] linken, sowie den äussern Knoden, so dass ich [statt] um zehn, in Champriard/Damprichard erst fünf Uhr abends ankam, nur mit einem Schuh, den anderen musste ich Schmerzen wie Geschwulst wegen abziehen. Nun invalid, blieb [ich] da fünf Tage lang, [musste] im Wirtshause bleiben, Kosten per Tag 4.80 Ct. Ich suchte und fand dann auf einem Berghof billige Pflege, 60 Ct. per Tag. Drei Wochen kam ich nicht zum Bett hinaus, als es dann ging, musste ich an zwei Stöcken gehen. Nach 63 Tagen verliess ich dann diese braven Leute, immerhin noch an einem Stock hinkend, wandernd von einem Ort zum andern. Als all mein Geld alle, musste [ich] meine neuen Kleider für 25 Fr. bei einem Bauer versetzen, wo sie noch sind. Kosteten mich 57, gekauft in Courtavaux, Elsass.

Von Frankreich kam ich nach Porrentruy, Schweiz, von da nach Miécourt an der Grenze, wo ich in der Mühle zu schlafen bat. Morgens sagten sie, wenn ich auch lahm, sie wären dennoch froh, wenn ich ihnen könnte helfen arbeiten, ich solle probieren. Von Tag zu Tag ging es nun besser bis zur vollständigen Heilung. Von dem Leben und Treiben dieser [Leute] könnte ich ein ganzes Buch schreiben, doch lasse ich das, ich werde ja doch später dieses in einer Zeitschrift niederschreiben. Diese Familie bestand aus Mutter, zwei Söhnen, Xavier, Etienne, 44/42 Jahre alt, beide ledig, der 83jährigen, lahmen, an das Bett gehefteten Mutter gehorsam wie zwei kleine Kinder, ohne ihren Willen, Befehl wurde nichts getan.

Etienne ist schwer geisteskrank, unheilbar. Zänkisch, jähzornig, streitet, zerbricht sehr viele Sachen, alles, was ihn ankommt. Dennoch tun sie ihn [in] keine Anstalt, fügen sich in alles, was er tut, behalten ihn aus Bruder-, Mutterliebe zu Hause, folge dessen man sie noch mehr respektieren muss. Auch ich kam gut mit ihm aus, machte all seine Arbeit, liess ihn ruhig seine Wege gehen.

Doch da ich keine Papiere [hatte], konnte ich auch da nicht bleiben, musste wieder fort, anderes Brot zu suchen. Meinen Lohn gaben sie noch recht, 1.20 Fr. per Tag. Ich muss nun meinen Ort, wo ich wieder Arbeit fand, zweimal, aus Humanitätsgründen von beiderseits verschweigen, wenn es aber dennoch sein müsste, [könnte ich ihn] unter gewissen Bedingungen dennoch sagen.

Nach Schluss der Herbstarbeiten kam ich zu Peter Renggli, Pächter auf dem Sennberg la Forme, Commune de Pleigne, ebenfalls noch zum Säen und Dreschen, 28 Tage. Auch sie haben mich gut behandelt, gaben mir 1 Fr. im Tag. Sie hatten keine Kinder, sondern nur eine Magd und mich. Doch ich musste wieder weiter.

Habe hier noch zu schreiben, man verschrie mich als einen unverbesserlichen Dieb. Was wäre mir denn leichter gewesen, als hier zu stehlen! An der Kilbe gingen sie mit der Magd nach Mettembert an die Kilbe, die ganze Nacht mir das Haus zum Hüten überlassend. Ich wusste, dass sehr viel Geld im Hause, auch, wo sie es hatten, alles eingeschlossen. Ich brauchte ja nur zuzugreifen, zusammenpacken, gehen, über [die] deutsche oder französische Grenze, in paar Kilmt. schon aus der Schweiz. Wer wollte mich suchen? Mein Namen war ja pseudonym. Doch nichts von all dem. Ich will brav sein, so brav man nur sein kann.

Mitte Dez. fand ich Arbeit zum Holzen, in Courroux, Lüttelsdorf, zu Landwirt Sam. Klötzli. Doch am Sonntag zwischen Neujahr [und] Weihnacht prügeln sie sich beim Morgenessen zweimal nach Noten durch, so dass die acht Kinder wie am Messer schrien. Ach, da konnte ich nicht bleiben, ich liebe Frieden, Eintracht, verlangte daher meinen Lohn, war dann wieder fremd über Neujahr.

Ich kam nach Winznau, zum Gemeindeammann, er gab mir zwei Fr., zu essen, Speck und Brot, auf die Reise. Er wie die ganze Gemeinde waren einverstanden zu meiner Flucht, komme zum Schluss noch einmal auf diesen Punkt. Von Winznau kam ich nach Solothurn, wo ich den Brief mit Bleistift an Sie schrieb. Ein ehemals in der Anstalt gesessener Patient diktierte ihn mir gegen etwas bar. Er selbst hat ihn geschlossen, frankiert und auf die Post getan.⁴

Am 6. Januar besuchte [ich] meine Tochter in Crémines, auf dem Bureau der Fabrik frug ich nach ihr. Nach einer Viertelstunde habe ich sie wieder verlassen. [Ich habe] sie vorher wie nachher nicht mehr besucht.

Am 8. Januar fand ich bei Peter Neukomm auf Claude-Chappuis (Tschäppisberg), Commune Develier, wieder Arbeit. Derselbe hat 15 Kinder, 10 Mädchen, 5 Söhne. Zwei dienten auswärts, kamen Ende Januar nach Hause, und ich konnte wieder weiterziehen. Am 17. Februar war ich auf dem Markte von Delsberg (Delémont). Hier fragte

⁴ Dieser Brief ist in der Akte ebenfalls enthalten; er wurde wahrscheinlich in der Rosegg mit «5 oder 6/1/03» datiert; «T. Greppin/Solothurn ist noch gemüthlich zu sein. Nach zwei tagen aufenthalt nehme ich wieder Abschied von hier in die Ferne später teile ihnen mehr mit. Sie selbst betrachte ich als ein Lausbueb erster Klasse selbst in ihrem Amte. Die Presse wird sich später mit ihnen beschäftigen. Gruss und Achtung sind sie keinen Werth/Paul Peter Binz.»

mich auf dem [Markte] ein Jude, ob ich nicht eine Kalbete nach Hasenburg⁵ führen wolle. Der gehörte früher Lederhändler Hänggi in Solothurn, nun einem Herrn Rüschi in Basel, der ihn auf eigene Rechnung betreibt. Ich sagte ihm, er kenne mich ja nicht, sowenig wie ich ihn. Ob ich nicht trinke. Ich antwortete: nein. «Schon gut», war die Antwort, «ich gebe Ihnen 1.20 Fr. und Mittagessen. Machen Sie die Sache recht.» Man gab mir die Kalbete nebst Schein zur Hand, welche ich richtig heimbrachte. Wie leicht wäre es mir gewesen, hier mit dem Vieh nach Elsass oder Frankreich zu gehen, der Weg ist ja nicht viel weiter als Hasenburg war, um es dort zu verkaufen. Doch nein, sagte ich, Peter, bleibe brav, wie du beschlossen.

Am gleichen Tag fand ich Arbeit auf dem Sennberg Rohrberg⁶, Pächter Christian Wahlen. Da blieb ich bis zu meiner Verhaftung in Delsberg, am gleichen Tag wurde ich auch fremd. Wie musste ich hier arbeiten! 4 U. morgens auf, 4 Ställe allein misten, Krippe putzen, dann 34 Kühe, ein Zuchtstier, 7 Rinder, 4 Pferde striegeln, bürsten, tränken, streuen helfen, alles vor dem Morgenessen, ohne irgendwelche Erfrischung, dann auf dem Feld arbeiten, nachher wieder im Stall helfen bis 8½ Uhr abends, dann ins Bett. Nie in meinem Leben musste ich so arbeiten, zu fünf Fr. die Woche. Dennoch harrte ich aus. Aber eine Familie wie diese habe ich in meinem Leben noch nie getroffen, die Sittenlosigkeit ohne Massen. Zwei Söhne erster Ehe, 1 Sohn zweiter Ehe, 5 Mädchen von 4 bis zehn Jahren. Kein Grosser weiss, was diese Kinder. Es wird kein Blatt vors Maul genommen, meine Feder sträubt [sich] niederzuschreiben, was diese Kinder mir oft ohne irgendwelche Scham mir direkt in das Angesicht sagten. Dennoch blieb ich da, so lange ich konnte, ohne bei ihnen schlechter zu werden, ich konnte ja nicht anders, durfte [mir] nichts anmerken lassen. Sie wissen eigentlich nicht, was sie tun. Doch ich trage ihnen nichts nach, schieden im Frieden voneinander.

Nachtrag

Infolge der schweren Arbeit, zu leichten Kost, 3, 4 Kaffee, schlechter, im Tag, wog ich nur noch 61 Kl. Dennoch hielt ich aus. Denn ich war gesund wie ein Fisch, mochte essen wie ein Drescher, dennoch wurde ich sehr mager, was mir jedoch nichts schadete. Während dieser Zeit konnte ich eigentlich wenig Geld auf die Seite legen, ich musste Kleider kaufen, um anständig zu erscheinen. Ich will niederschreiben, was und welche und wie teuer:

⁵ Der Hof Hasenburg liegt in der Gemeinde Courroux/JU, etwa fünf Kilometer nordöstlich von Delsberg.

⁶ Es handelt sich um den Vorderen Rohrberg in der Gemeinde Liesberg im Laufental.

Ein ganzer Anzug, Courtavaux, Ottendorf, Elsass	57 Fr.
In Delsberg, bei Isaak Meier, Hosen, Schilee, Hemd, 1 Paar Schuhe	22.50
In Charmoille, bei Zimmermann, 1 Paar Hosen, ein wollener Mutz, 1 Schirm, 1 Stock, Sackkalender, Schreibpapier, 1 ½ Duz. Nastücher, 4 Hemden	37.75
An gleichem Ort später 1 Hemd, fünf Nastücher, eine Handkoffer, viele kleinere Sachen	12.25
In Delsberg, Unterkleider, 4 Paar Strümpfe, zwei Nastücher, 1 Hut, 1 Paar Schuhe, 1 Brille	23.80
Auf dem Markt von Delsberg, Paar Hosen, 1 Schilee, eine Bluse von Müller Steiner, Niederbipp	22.60
Mein Unfall kostete mich	60. –
	<hr/> 235.90
	Übertrag 235. Fr. 90
Seife, Faden, Messer, Schere, Portemonnaie	5.20
	<hr/> 241. Fr. 10
Von Sattler Koller, Delsberg, eine Handkoffer	3.50
	<hr/> 244.60

Während meinem Fortsein von hier habe ich mich so aufgeführt, dass niemand in keiner Beziehung über mich klagen musste, niemand hatte mir etwas vorzuwerfen. Unsittliche Reden, Umgang mit Frauenzimmern, Fluchen, Schelten habe ich mir ganz abgewöhnt, was Unzurechnungsfähigkeit betrifft, keine Rede, in meinem Verkehr mit den Menschen war ich [in] jeder Richtung freundlich, ohne einmal mit jemand zu zanken, was ich beweisen kann. Da, wo ich gearbeitet habe, durfte ich wieder kommen. War an allen Orten nachher wieder auf Besuch. Zweimal musste ich auch ohne Existenzmittel reisen, doch [habe ich] dabei nur gute Menschen getroffen, besonders die Täufer, so dass ich auch da keinen Mangel leiden musste. Die Adressen, wo ich gearbeitet habe, lauten:

Geschwister Ackermann, Gross Buchwald⁷, Commune [de]
Bourrignon, Dist. Delémont
Amstutz zweimal
Xavier Collin, meunier, Miécourt, Dist. Porrentruy
Peter Renggli, à la Forme, Commune de Pleigne, Dist. Delémont
Peter Neukomm, sur Claude-Chappuis, Commune [de Develier,
Dist.] Delémont

⁷ Eigtl. Burgisberg, vgl. Fussnote 3.

Samuel Klötzli, cultivateur, C. de Courroux, Dist. Delémont
Gottfried Freudiger, Landwirt auf Neuhof, Bubendorf, Baselland
Christen Wahlen, auf Rohrberg, Amt Laufen, Kt. Bern

Diese Adressen habe ich zum schnelleren Auffinden hier niedergeschrieben.

Betrunken war ich absolut niemals, habe die Wirtshäuser nur im Notfall besucht, war oft wochenlang in keinem. Denken Sie, H. H. Regierungsräte, in welcher Lage ich nun hier bin. Wenn auch die Kost, Behandlung gut, so kann ich doch meinen Drang nach Arbeit, Beschäftigung nicht unterdrücken, ersuche Sie daher, sich meiner zu erbarmen und mich in einen Platz zu tun.

Zeichnet achtungsvoll
Paul Peter Binz

Hochgeehrter Herr Direktor Greppin

Ich habe nun alles getreu, wahrheitsgetreu niedergeschrieben. Bitte Sie daher gefälligst, dieses Heft durch Sie und durch Sanitätsdepartement dem Hohen Regierungsrat des Kt. Solothurn vorzulegen. Zugleich bitte ich Sie, doch einmal Schritte zu tun, damit ich einmal von hier entlassen werde. Ich habe ja schwer, sehr schwer gefehlt, aber durch die lange Zeit in hier auch schwer gebüsst. Während meiner zehnmönatlichen Abwesenheit von hier [habe ich mich] brav und einfach durchgebracht, ohne den kleinsten Fehler zu begehen. Wenn der Unfall mit dem Fuss nicht gewesen wäre, trotz den Kleidern, die ich kaufen musste, noch etwas hätte ersparen können. Die gute Zeit zum Verdienen war nun wieder da, für nächsten Winter hatte ich schon einen Platz bei Landwirt Sanner in Croix, Frankreich. Für mich spricht ja die Gemeinde Winznau gut für allfällige Folgen. Auch den Hohen Regierungsrat bitte ich höflich, mich armen Mannes zu erbarmen, damit ich mein Leben, mein kurzes Leben noch in Freiheit und Arbeit beschliessen kann. Ich versichere Sie, ich werde, solange ich noch lebe, mir nichts mehr zuschulden kommen lassen. Was die Strafen von früher waren, sind sie ausgenommen des Falls meiner Tochter nur gering, alles in allem nicht hundert Fr. Wenn Sie Zweifel hegen für meine Aufführung in den zehn Monaten, die ich von hier fort war, so bitte ich Sie, H. H. Regierungsräte, sich von den Leuten, bei denen ich gearbeitet[t] habe, überzeugen zu lassen. Sie werden mir nur Gutes nach-

sagen. [In] Buchwald⁸ und la Forme hiess ich Karl Schaub, bei den andern Karl von Almen. Ich durfte ja nicht unter meinem Namen leben, sondern nur mit fremden. Für mein Fortkommen sowie für Arbeit haben Sie keine Sorge, wenn ich bitten darf. Oder die Direktion, Herr Greppin, oder die Gemeinde Winznau sollen die Güte haben, mich zu plazieren, wofür ich zum voraus sehr dankbar sein werde. Ich kann ja jede Arbeit auf dem Lande, zudem gut auf der Uhrmacherei arbeiten.

Ich bitte Sie daher noch einmal, meinem Gesuche zu entsprechen, Ihr H. H. Regierungsräte, und schliesse mein Schreiben in der Hoffnung, Sie möchten die Güte haben, meinem Gesuche zu entsprechen.

Solothurn, den 6. Mai 1903
Zeichnet achtungsvoll
Paul Peter Binz

Antworten der Arbeitgeber von Peter Binz

Albert Ackermann, Bourrignon, 10. Mai 1903: «Le nommé Charles Schaub, au sujet duquel vous me demandez des renseignements a travaillé chez moi comme faucheur du 8 au 27 juillet 1902, et pendant ce temps sa conduite n'a donné lieu à aucune plainte. Etant déjà passablement agé ce n'était plus le plus actif des ouvriers, mais il s'est toujours fait remarquer par beaucoup de complaisance et d'amabilité. En somme j'ai été content de lui Agréez, Monsieur, l'assurance de ma considération distinguée.»

Gottfried Freudiger, Bubendorf, 10. Mai 1903: «Betrefs auf Ihre Anfrage wegen Karl von Almen will ich Ihnen berichten. Karl arbeitete vom 2. bis den 18. August 1902 bei mir als Tagelöhner und half mir Ernten und Emden. Ich war während dieser Zeit mit seiner Arbeit ganz und gar zufrieden, denn er arbeitete gern und willig und war zufrieden. Trotzdem studirte er hie und da etwas.»

Xavier Colin, Miécourt, 11. Mai 1903: «En réponse à votre lettre du 8. Mai/Le prénomé Pierre dont vous me demandé un certificat de sa conduite est âgé de 50 à 60 ans forte taille. Il a travaillé chez moi en Septembre et Octobre 1902 pendant 40 à 50 jours, À mon entière satis-

⁸ Vgl. Fussnote 3.

faction sous tous les rapports. Je n'ai pas eu d'autre l'an écoulé que le prénomé/Je pense que c'est bien celui en question, pour être bien assuré de son prénon, il ne m'a jamais fais voir ses papiers.»

Peter Renggli, Pleigne, 12. Mai 1903: «Ich mus ihnen meteihen, dass ich unsicher bin wie sie mir geschriben haben. Ich hatte letzten Herbst ein Taglöhner. aber nicht als Knecht, er war 4 Wochen bei mir und ich war ser gut zufriden mit ihm. Hingegen sein Geschlecht weis ich nicht bestimmt. – er gab uns an er heise Karl, von seinem Heimat-Ort weis ich weiters nicht. Mit seiner Arbeit ser zufriden.»

Samuel Klötzli, Courroux, 11. Mai 1903: «Karl von Almen; arbeitete bei uns seit Mitte Dezember 1902 bis Ende Dezember 1902, in dieser Zeit waren wir mit seiner Arbeit & seinem Betragen bestens zufrieden.»

Peter Neukomm, Claude-Chappuis, 12. Mai 1903: «Will Ihnen mittheilen, das dieser Karl, bei uns gewesen ist, aber nicht als Knecht, sondern Er hat nur Tannenkris ausgeschneitet und Wellen gemacht. Und während dieser Zeit wahren wir mit ihm zufrieden.»

Christian Wahlen, Rohrberg, 12. Mai 1903: «Auf Ihr schreiben will ich Ihnen antworten. Herrn Karl von Almen hat bei mir von Ende Februar bis Mitte April gearbeitet. Er hat sich während dieser zeit bei mir gut aufgeführt, so dass ich mit seiner Arbeit und seinem Betragen gut zufrieden bin.»

Über den Umgang mit einem Querulanten

Als Peter Binz im April 1903, rund zehn Monate nach seiner Flucht aus der Anstalt Rosegg, von der Berner Polizei in Delsberg wieder festgenommen und an den Kanton Solothurn ausgeliefert worden war, wirkte die Gemeinde Winznau darauf hin, dass Binz wieder aus der Rosegg entlassen wurde. Der Ammann von Winznau hatte bereits den flüchtigen Binz aktiv unterstützt: «Ich kam nach Winznau, zum Gemeindeammann, er gab mir zwei Fr., zu essen, Speck und Brot, auf die Reise. Er wie die ganze Gemeinde waren einverstanden zu meiner Flucht».

Peter Binz war mit den Bestrebungen seiner Heimatgemeinde natürlich sehr einverstanden, und um ihr Vorgehen zu unterstützen, schilderte er zuhanden von Dr. Greppin, dem Direktor der Anstalt, bzw. des Regierungsrates die Erlebnisse auf seiner Flucht ausführlich.

«Peter, bleibe brav, wie du beschlossen»

Der Bericht von *Peter Binz* über die Erlebnisse auf seiner Flucht aus der Anstalt Rosegg ist auf den ersten Blick eine blosser Aufzählung der Stationen des Fluchtwegs. Binz verfolgt aber mit der Schilderung seiner Flucht ein ganz bestimmtes Ziel: Es geht ihm darum, alle Einwände zu entkräften, die aus seiner Sicht dagegen sprechen, dass er aus der Anstalt Rosegg entlassen und unter die Obhut der Gemeinde Winznau gestellt wird. So stellt er es in seinem Begleitbrief an Dr. Greppin auch selbst dar.

Binz schreibt, dass er gleich zu Beginn seiner Flucht eine Grundmaxime für sein Verhalten und sein Betragen in der Freiheit aufgestellt habe: «An diesen Pächtern des Sennberges... habe ich ein Beispiel genommen, wie man leben, d. h. brav sein muss, und beschloss ebenfalls, gleich ihnen zu werden, was ich auch gehalten habe.»

Punkt für Punkt erwägt er nun jeden möglichen Einwand:

- Binz war ein Dieb. Er wies diesbezüglich ein umfangreiches Vorstrafenregister auf. Selbst in der Rosegg soll er die anderen Patienten bestohlen haben, wo er nur konnte.⁹ Auf seiner Flucht begeht er aber keinen Diebstahl, obwohl die Gelegenheit zweimal sehr günstig ist, und bleibt seiner Devise treu: «Wie leicht wäre es mir gewesen, hier mit dem Vieh nach Elsass oder Frankreich zu gehen, ... um es dort zu verkaufen. Doch nein, sagte ich, Peter, bleibe brav, wie du beschlossen.»
- Binz war ein Trinker. Aber auch das hat sich geändert: «Betrunken war ich absolut niemals, habe die Wirtshäuser nur im Notfall besucht, war oft wochenlang in keinem.» Wenn er als Tagelöhner an einem Erntedankfest teilnimmt, mässigt er seinen Alkoholkonsum: «An der Rechenlöse, Samstagabend bis Sonntagmorgen, habe ich nur fünf Glas Wein getrunken. Währenddem alles aufblieb, ging ich um 12 Uhr zu Bette». Es mag aus heutiger Sicht zwar erstaunen, dass Binz schreibt, er habe «nur» fünf Glas Wein getrunken, aber für eine Rechenlöse nach damaliger Art blieb sein Alkoholkonsum wohl im Rahmen.
- Binz war gewalttätig. Jetzt verlässt er sogar eine Stelle, weil sich die Leute dort prügeln: «Ach, da konnte ich nicht bleiben, ich liebe Frieden, Eintracht...» Und am Schluss stellt er fest: «in meinem Verkehr mit den Menschen war ich [in] jeder Richtung freundlich, ohne einmal mit jemand zu zanken».

⁹ Regierungsratsakten, Band 1100, 1903, Nr. 1386. Brief von Dr. Greppin an das Sanitätsdepartement vom 6. Mai 1903.

- Binz war ein Sexualstraftäter. Aber trotzdem findet er auf seiner Flucht eine Familie, wie er sie in seinem Leben noch nie getroffen habe, in welcher eine Sittenlosigkeit ohne Massen geherrscht habe: «Es wird kein Blatt vors Maul genommen, meine Feder sträubt [sich] niederzuschreiben, was diese Kinder mir oft ohne irgendwelche Scham mir direkt in das Angesicht sagten. Dennoch blieb ich da, so lange ich konnte, ohne bei ihnen schlechter zu werden, ich konnte ja nicht anders, durfte [mir] nichts anmerken lassen.» Mit der Äusserung, dass er solche Verhältnisse noch nie angetroffen habe, relativiert Binz sein eigenes Vergehen. Vieldeutig ist die Aussage, dass er sich nichts habe anmerken lassen dürfen. Was glaubte er verbergen zu müssen? Dass er bei den zügellosen Reden in dieser Familie gut hätte mithalten können, oder dass er wegen eines Sexualdelikts in einer Anstalt gewesen und von dort geflohen war? Diese Sittenlosigkeit konfrontierte Binz jedenfalls mit dem von ihm begangenen Sittlichkeitsvergehen, und vielleicht war es ihm nicht sehr angenehm, wieder daran erinnert zu werden. Sein Fazit lautet: «Unsittliche Rede, Umgang mit Frauenzimmern... habe ich mir ganz abgewöhnt.»
- Binz ist geisteskrank. Wie kann er die Diagnose von Dr. Greppin widerlegen, dass er an «chronischer, originärer Verrücktheit» leidet? Binz versucht es folgendermassen: «Etienne ist schwer geisteskrank, unheilbar. Zänkisch, jähzornig, streitet, zerbricht sehr viele Sachen, alles, was ihn ankommt. Dennoch tun sie ihn [in] keine Anstalt, fügen sich in alles, was er tut, behalten ihn aus Bruder-, Mutterliebe zu Hause, folgedessen man sie noch mehr respektieren muss. Auch ich kam gut mit ihm aus, machte all seine Arbeit, liess ihn ruhig seine Wege gehen.» Mit der Aussage, dass Etienne von seinen Angehörigen aus Bruder- und Mutterliebe in keine Anstalt getan werde, obwohl er unheilbar geisteskrank sei, wirft Binz seiner eigenen Familie indirekt erneut vor, dass sie sein Delikt an den Tag und ihn damit letztlich in die Anstalt gebracht hatte.¹⁰ Die Bemerkung, dass er ihn ruhig seine Wege gehen liess, richtet sich gegen den Vorwurf, der in der Rosegg gegen ihn erhoben wurde: «Hetzt Wärter u. Mitpatienten auf.»¹¹ Letztlich will er mit der Tatsache, dass er vernünftig über die Geisteskrankheit anderer schreiben kann, beweisen, dass er selbst nicht geisteskrank ist. Er kommt zum Fazit: «was Unzurechnungsfähigkeit betrifft, keine Rede».

¹⁰ Vgl. «Unstet», S. 272: «O hätte ich doch die gleiche Liebe in der Gattin gefunden, in den Kindern! Aber nein, diese mussten lügen lernen, den Vater verachten, und wenn er gefehlt, so wirft man noch mit Steinen nach ihm.»

¹¹ Mappe «Heil- und Pfleganstalt Rosegg 1858–1912». Sign. BB 104,1. Diagnose und Bemerkungen. 1899.

- Binz war auf Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen. Deshalb legt er jetzt grossen Wert darauf zu beweisen, dass er in der Lage ist, sich selbst durchzubringen. Nach seiner Ansicht muss er dazu zwei Voraussetzungen erfüllen: Er muss arbeitsfähig sein und mit dem verdienten Geld umgehen können. Lediglich wegen eines Unfalls und weil er sich Kleider kaufen musste, habe er nur wenig Geld auf die Seite legen können. Damit alles überprüft werden kann, gibt er in einer Liste auf Franken und Rappen genau Rechenschaft über seine Ausgaben während der Zeit seiner Flucht.

Binz fasst zusammen: «Während meinem Fortsein von hier habe ich mich so aufgeführt, dass niemand in keiner Beziehung über mich klagen musste, niemand hatte mir etwas vorzuwerfen... in meinem Verkehr mit den Menschen war ich [in] jeder Richtung freundlich, ohne einmal mit jemand zu zanken, was ich beweisen kann.» Damit sich sowohl Dr. Greppin als auch der Regierungsrat von seinem nunmehr tugendhaften Lebenswandel überzeugen können, fügt Binz der Schilderung seiner Erlebnisse auch die Adressen seiner Arbeitgeber bei. Ihre Zeugnisse können seine Aussagen bestätigen und den Beweis dafür erbringen, dass er sein Leben ausserhalb der Anstalt selbständig führen und somit freigelassen werden kann.

In der Folge schreibt Dr. Greppin alle von Binz genannten Arbeitgeber an. Sie bestätigen ausnahmslos, dass sich Binz bei ihnen gut aufgeführt habe. Das muss auch Dr. Greppin einräumen: «Die beiliegenden Antworten lauten nunmehr durchweg günstig.»¹² Es scheint also, dass Binz auf seiner Flucht tatsächlich seinem Vorsatz treu und brav geblieben ist – mit einer Ausnahme: der Brief, worin er Dr. Greppin als «Lausbueb» titulierte hat. Binz redet sich damit heraus, dass er von einem ehemaligen Insassen der Rosegg zu diesem Brief angestiftet worden sei.

«Man könnte das Geld besser verwenden»

Der *Gemeinde Winznau* ging es bei ihrem Bemühen um eine Entlassung des Peter Binz aus der Anstalt Rosegg nicht darum, ihrem Mitbürger ein Leben in Freiheit zu ermöglichen. Sie war nämlich gar nicht gut auf Binz zu sprechen. Er war 1877 von der Gemeinde Welschenrohr, wo er einen grossen Teil seiner Kindheit verbracht und seit

¹² Regierungsratsakten, Band 1100, 1903, Nr. 1386. Brief von Dr. Greppin an das Sanitätsdepartement vom 14. Mai 1903.

der Rückkehr von seinen Wanderjahren ununterbrochen gelebt hatte, wegen Diebstählen und Freveltaten ausgewiesen worden.¹³ Das war nur deshalb möglich, weil seine Mutter Jahrzehnte vorher als Heimatlose in der Gemeinde Winznau eingeteilt worden und Binz somit Bürger von Winznau geworden war; die Familie Binz hatte vorher wahrscheinlich keinen näheren Bezug zu dieser Gemeinde gehabt. Seit Binz in Winznau wohnte, hatte er in zahlreichen Eingaben an die Regierung in Solothurn auf Missstände hingewiesen, die seiner Ansicht nach in der Gemeinde herrschten. Diese «Schreibübungen» kamen im übrigen seiner Autobiographie sehr zugute, denn es lässt sich beobachten, wie sich seine sprachliche Ausdrucksfähigkeit zusehends verfeinerte und die Schilderung der Tatbestände in seinen Beschwerden anschaulicher wurden. Auch eine Schrift wie die «Erlebnisse», in der die Schilderung jedes einzelnen Erlebnisses eine genau bestimmte Funktion hat, hätte Binz in früheren Jahren noch nicht verfassen können.

Die Gemeinde Winznau glaubte zuerst, gar nicht auf die Eingaben von Binz eingehen zu müssen, indem sie darauf hinwies, dass er wahnsinnig oder zumindest ein notorischer Querulant sei. Auch der solothurnische Regierungsrat argumentierte 1887 so, als er eine von Binz eingereichte Beschwerde schubladisierte: «Die Zurechnungsfähigkeit resp. geistige Gesundheit dieses Querulanten muss bezweifelt werden, da seine Beschwerdeschriften von Übertreibungen, unwahren Behauptungen & Invektiven gegen die Behörden strotzen.» Binz gab sich damals nicht geschlagen, sondern rekurrierte direkt beim Bundesrat, welcher dann die Solothurner Behörden zur Ordnung rief.¹⁴ Zwei Jahre später erhielt Binz in einem anderen Rechtsstreit mit der Gemeinde Winznau vom Regierungsrat sogar recht; es ging darum, dass ihm allein der Verkauf von Gabenholz verweigert wurde.¹⁵ Auf diesen Erfolg wies er in seinen in der Gefangenschaft verfassten Schriften mehrmals hin.¹⁶

Nachdem Binz aber in der Rosegg untergebracht war, mutierte er aus Sicht der Gemeinde Winznau urplötzlich vom Wahnsinnigen zum Simulanten. Jetzt argumentierten die Gemeindevorgesetzten völlig anders. War es ihnen vorher darum gegangen, die Eingaben von Binz abzuschmettern, so war es jetzt ihr Bestreben, das hohe Kostgeld für die Unterbringung von Binz in der Rosegg einzusparen.

¹³ Vgl. Regierungsratsakten, Band 433, 1877, Nr. 2239.

¹⁴ Regierungsratsakten, Band 395, 1887, Nr. 2037.

¹⁵ Regierungsratsakten, Band 395, 1890, Nr. 2626.

¹⁶ Unter anderem auch in den in «Unstet», S. 268 und 269, publizierten Auszügen aus den Akten.

Seit der Gründung der Anstalt Rosegg waren die Aufwendungen für die Geisteskranken für die einzelnen Gemeinden tatsächlich zu einer grossen Belastung geworden. Vor diesem Problem stand nicht nur die Gemeinde Winznau. In der von mir untersuchten Gemeinde Aedermannsdorf¹⁷ z. B. waren die «Wahnwitzigen» vor der Errichtung der Anstalt Rosegg im allgemeinen für etwa 120 Franken in der Gemeinde verdingt worden, jetzt aber musste fast das Dreifache dieses Betrages für sie aufgewendet werden. 1859 bis 1863 machten in Aedermannsdorf die Ausgaben für die Geisteskranken rund ein Achtel der Ausgaben des Armenfonds oder etwa 100 Franken pro Jahr aus. Im Zeitraum von 1899 bis 1903, als die Geisteskranken in der Rosegg untergebracht waren und dort Kostgelder für sie bezahlt werden mussten, betrug der Anteil an den Ausgaben des Armenfonds ein Drittel oder beinahe 1000 Franken pro Jahr. Das Bestreben der Gemeinden war es deshalb, diese Personen im Dorfe zu behalten und dort – wie für die Verdingkinder – einen Platz für sie zu suchen, wobei Mithilfe bei der Arbeit die Kostgelder zusätzlich reduzierte.

Der Gemeinderat von Winznau macht den Regierungsrat deshalb folgerichtig höflich darauf aufmerksam, dass Binz in der Rosegg «nicht richtig plaziert ist». ¹⁸ Gar nicht im Sinne von Binz ist allerdings der Vorschlag der Gemeinde, noch besser als eine Entlassung wäre es, ihn in die Zwangsarbeitsanstalt zu stecken, denn man ist der Meinung, «B. könnte sein Brod selbst verdienen denn es ist gewiss nicht am Platze, dass ein solcher Mann, der nichts weniger als verrückt ist, auf Kosten der Gemeinde – man könnte das Geld besser verwenden – in der Rosegg versorgt wird.» Es ist nicht ohne Ironie, wenn man sieht, wie Binz versucht, sich in ein gutes Licht zu stellen, zu diesem Zweck erneut eine lange Schrift verfasst, während die Gemeinde gerade umgekehrt argumentiert, er sei ein Simulant, ein schlechter Kerl und die Rosegg sei eigentlich noch viel zu gut für ihn. Die Gemeinde verwendet als Argument dafür, dass Binz geistig gesund sei – nachdem sie wie erwähnt mehr als ein Jahrzehnt lang behauptet hatte, er sei geisteskrank –, den Tatbeweis: «ein Geistesgestörter kann sich nicht $\frac{3}{4}$ Jahre lang ohne Schriften, unter Verfolgung durch die Polizei, im In- und Ausland aufhalten». Und den Entscheid des Gutachters nimmt man auch gleich vorweg: «Wenn Dr. Greppin heute ein Gutachten ausstellen müsste, würde dies gewiss anders lauten.»

¹⁷ Vgl. *Albert Vogt*: Die Gemeinde Aedermannsdorf im 19. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung. In: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte*. 62. Band, 1989. S. 5–180.

¹⁸ Regierungsratsakten, Band 1100, 1903, Nr. 1386. Brief des Gemeinderates Winznau an den Regierungsrat vom 29. April 1903.

Auffallend am Schreiben der Gemeinde Winznau ist der selbstbewusste, wenn nicht anmassende Ton, den sie darin anschlägt. Sie tritt nicht etwa als Bittstellerin auf, sondern stellt Forderungen, und sie unterstreicht diese mit Feststellungen und Behauptungen, welche den Entscheid der Fachleute auf kantonaler Ebene vorwegnehmen. Aus dem Schreiben spricht die Überzeugung der Gemeindevertreter, dass sie mit Binz mehr als genug zu tun hatten und ihn daher besser kennen als alle Fachleute in Solothurn zusammen.

«es sei dem einsichtslosen Drängen der Heimatgemeinde nachzugeben»

Der Direktor der Rosegg, *Dr. Greppin*, hatte im Jahre 1896 beim Prozess gegen Binz, als es um die Frage ging, in welche staatliche Anstalt Binz nach seinem Vergehen einzuliefern sei, in das Gefängnis oder in die Irrenanstalt, als Gutachter die Weiche in Richtung Irrenanstalt gestellt. Jetzt, wo es um die Frage geht, ob Binz überhaupt in eine Anstalt gehöre und somit auf Staatskosten zu verpflegen sei, geht man auf seine Argumente überhaupt nicht mehr ein. Der Regierungsrat verhandelt nämlich mit der Gemeinde Winznau, obwohl Dr. Greppin der unumstösslichen Überzeugung ist, dass Binz in die Rosegg gehöre. Greppin fühlt sich dadurch offensichtlich gekränkt. Seine Briefe ans Sanitätsdepartement haben einen gereizten Unterton, und er drückt seine Meinung wesentlich pointierter aus als in seinem Gutachten von 1896; das ganze Benehmen von Binz seit seiner Pubertätszeit stemple ihn zu einem «gemeingefährlichen, geisteskranken Menschen».¹⁹ Dr. Greppin denkt überhaupt nicht daran, ein anderes Gutachten auszustellen – im Gegenteil. Aber er wird der ganzen Angelegenheit überdrüssig: «Obgleich ich fest überzeugt bin, dass Binz ausserhalb einer Anstalt, nicht lange gut thun wird bin ich nunmehr doch der Ansicht, es sei dem einsichtslosen Drängen der Heimatgemeinde nachzugeben und Binz probeweise aus der Rosegg zu entlassen.»²⁰ Die Verantwortung sei aber in die Hände der Gemeinde Winznau zu legen.

Peter Binz und die Gemeinde Winznau waren also erfolgreich. Das Interesse der Gemeinde, die Kosten für Binz möglichst tief zu halten, und sein Wunsch, in Freiheit zu leben, ergänzten sich, denn sie hatten letztlich das gleiche Ziel: die Entlassung aus der Anstalt.

Der *Regierungsrat des Kantons Solothurn* liess Binz mit einem Beschluss vom 19. Mai 1903 somit laufen, wohl in der Hoffnung, dass er

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.; Brief von Dr. Greppin an das Sanitätsdepartement vom 14. Mai 1903.

keinen Schaden anrichte, und falls dies trotzdem der Fall sein sollte, übertrug er die Verantwortung der Gemeinde Winznau. Vielleicht spielten die solothurnischen Behörden auch mit dem Gedanken, dass sie Binz mit der Entlassung aus der Rosegg auf irgendeine Weise definitiv loswerden könnten. Wie dem auch sei, der Regierungsrat verhielt sich bewusst rechtswidrig, indem er Hand zur Entlassung von Peter Binz aus der Rosegg bot.

Die Berner Behörden wurden nach der Entlassung von Binz denn auch sofort erneut aktiv; Binz wurde von ihnen zur Fahndung ausgeschrieben, Ende Februar 1904 festgenommen und auf Thorberg in Haft gesetzt. Der Berner Regierungsrat bedauerte es in einem Schreiben vom 23. März 1904 an die Solothurner Regierung, dass er von den Solothurner Behörden nicht von den Umständen der Entlassung Kenntnis erhalten habe. Die Wiederaufnahme des Strafvollzugs hätte so vermieden und Binz gleich wieder in eine Irrenanstalt eingeliefert werden können – denn in eine solche gehörte er auch nach Ansicht des Anstaltsarztes auf Thorberg, Dr. Howald.²¹ Der Solothurner Regierungsrat stellte sich vorerst einmal taub. Die Berner Regierung sah sich deshalb veranlasst, «Euch die Sache in Erinnerung zu rufen und Euch um Eure baldige Ansichtsäusserung über dieselbe zu ersuchen».²² Obwohl die Solothurner Behörden keine andere Wahl mehr hatten, als Binz wieder in der Rosegg aufzunehmen, legten sie keine Eile an den Tag. Den entsprechenden Beschluss fasste der Regierungsrat erst am 28. April 1905. Binz verbrachte also mehr als ein Jahr auf dem Thorberg, bevor er wieder in die Rosegg überwiesen wurde. Die Heimatgemeinde hatte danach wie üblich die Verpflegungskosten von 80 Rappen pro Tag zu übernehmen.²³ Aufgrund der zögerlichen Behandlung der Angelegenheit durch die kantonalen Behörden hatte die Gemeinde Winznau aber doch etwa 250 Franken gespart.

«d'Hauptsach: 's Nütchoste»

Ethik und Moral spielten beim Umgang mit dem Querulanten und Kriminellen Peter Binz keine Rolle; sie spielten im Umgang mit jenen Personen, welche der Gemeinde zur Last fielen und am Rand der dörflichen Gesellschaft standen, bei Verdingkindern und Querulanten zum Beispiel, in der Zeit der knappen Ressourcen der Gemeinden

²¹ Regierungsratsakten, Band 1101, 1905, Nr. 1309. Schreiben des Regierungsrates des Kantons Bern vom 23. März 1904.

²² Ebd., Schreiben des Regierungsrates des Kantons Bern vom 6. Juni 1904.

²³ Ebd.

aber generell keine grosse Rolle. Der Gäuer Schriftsteller *Joseph Joachim* brachte es einmal auf den Punkt, als er die Haltung der Gemeindevorgesetzten gegenüber einem zum Waisenkind gewordenen Mädchen schilderte: «für sie isch d'Hauptsach gsi: 's Nütchoste!»²⁴

Die Bestrebungen, die Kosten für unterstützungsbedürftige Personen zu minimieren, waren damals gang und gäbe. Wohl jede Gemeinde versuchte dies. Das Erstaunliche am Fall des Peter Binz ist aber, dass die Gemeinde Winznau von der solothurnischen Regierung in ihren Bestrebungen unterstützt wurde, und zwar unter bewusster Missachtung der gegenüber dem Kanton Bern eingegangenen Verpflichtungen.

Die von Peter Binz verfassten «Erlebnisse» während seiner Flucht aus der Anstalt Rosegg und die darauffolgende Entlassung zeigen aber auch, dass Macht nicht nur «von oben nach unten» ausgeübt wird.²⁵ Binz war nicht hilflos einem Netzwerk von kontrollierenden Institutionen – von der Irrenanstalt Rosegg bis zum Korrektionshaus Thorberg – ausgeliefert, die ihn fortwährend überwachten und kontrollierten. Wenn man will, übte er auf seine eigene Art Macht aus, indem er sich den Kontrollorganen entzog oder sie manipulierte. Binz wurde nicht nur hin- und hergeschoben, sondern er trat selbst als handelndes Subjekt in Aktion und leistete Widerstand gegen den staatlichen Zugriff durch Kontrolle.²⁶ Man kann sich ohnehin fragen, wie weit her es mit dem Kontrollwillen der Obrigkeit war, wenn ein «anerkannter» Geisteskranker und Gewalttäter per Regierungsratsbeschluss freigelassen wurde! «Die Einrichtung einer <Disziplinargesellschaft> kostet Geld.»²⁷ Daran mangelte es im Kanton Solothurn Ende des 19. Jahrhunderts ganz eindeutig. Nicht nur bei den Verdingkindern, sondern auch beim notorischen Querulanten Binz stand deshalb das «Nütchoste» im Vordergrund, und dies ermöglichte es ihm nach seiner Flucht, insgesamt mehr als ein Jahr in Freiheit zu leben. Binz war also nicht erfolglos, er wurde nicht im Korsett von Kriminologie und forensischer Psychiatrie erstickt. Seine Fluchterlebnisse zeigen vielmehr, dass er selbst nach seiner Verhaftung mit seinem renitenten, querulatorischen Verhalten Erfolg haben konnte.

²⁴ *Joseph Joachim*: 's Bäse-Nauggi. In: Aus Berg und Thal. Viertes Bändchen. Solothurn 1889. S. 107–156. Hier S. 119.

²⁵ Vgl. dazu: *Richard J. Evans*: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe, 1800–1914. Reinbek bei Hamburg 1997, S. 10f.

²⁶ Es sei hier auch an die ausführliche Schilderung in «Unstet» erinnert, in denen Binz zeigt, wie er sich dem Zugriff staatlicher Organe entzog, vor allem bei kleineren Schmuggeleien am Zoll.

²⁷ *Evans*, S. 366.

